



EKP-Hygienekonzept zur Durchführung von Eltern-Kind-Angeboten und Kursen im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

(Stand 05.03.2021 in Ergänzung zum KBW-Hygienekonzept vom 02.11.2020, 12.9.2020
und 01.10.2020)

In Orientierung an §19 und §20 der 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, die seit 5. März 2021 gilt, dürfen Veranstaltungen der Erwachsenenbildung in Landkreisen und kreisfreien Städten mit **einer 7- Tage-Inzidenz von unter 100¹**, wieder stattfinden.

Basis für dieses Hygienekonzept ist neben dem Bayrische Infektionsschutzgesetz mit seinen aktuellen Ergänzungen für (1) Veranstaltungen der Erwachsenenbildung, (2) dem Rahmen-Hygieneplan für die Kindertagesbetreuung und (3) das Hygienekonzept für Chorgesang im Bereich der Laienmusik. Für Erwachsene gilt das Hygienekonzept für die Erwachsenenbildung, für Kinder das Hygienekonzept für die Kindertagesbetreuung.

I) Grundsätzliche Maßnahmen

1. Eltern, Kinder, Kursleitungen und fest angestellte Mitarbeiter, die Covid-19-typische Krankheitssymptome aufweisen oder Kontakt zu einem Covid-19 Infizierten in den letzten 14 Tagen hatten, können nicht an Angeboten teilnehmen (auch nicht im Freien).
2. Alle sind angehalten, die Husten- und Niesetikette einzuhalten und auf eine gute Händehygiene zu achten. Es gibt bei allen Angeboten die Möglichkeit, die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Während der gesamten Bildungsveranstaltung besteht Maskenpflicht.
3. Eine Teilnahme an Kursen und Veranstaltungen kann nur mit Anmeldung erfolgen. Geschwisterkinder oder weitere Verwandte können nur mit Anmeldung und Abklärung der Kursleiterin mitgenommen werden.
4. Die Kontaktdaten der Teilnehmenden und Kursleitungen sind über die Anmeldedaten oder über eine Liste vor Ort gesichert und werden Datenschutzkonform aufbewahrt.
5. Alle Räume werden regelmäßig belüftet, d.h. vor und nach der Veranstaltung sowie spätestens nach 1,5 Std. (wenn nicht im Kurs gesungen wird).
6. Das Hygienekonzept ist auf der Homepage veröffentlicht. Bei der Anmeldung zu einer Veranstaltung wird auf das Hygienekonzept hingewiesen.
7. Den aktuellen Stand samt Rechtsgrundlagen finden Sie auf der Website des Landkreises unter <https://www.lra-toelz.de/Coronavirus>

¹*Das Landratsamt Tölz-Wolfratshausen bestimmt jeweils **am Freitag jeder Woche** die maßgebliche Inzidenzeinstufung. Die für den Inzidenzbereich maßgebliche Regelung gilt dann jeweils für die **Dauer der darauffolgenden Kalenderwoche** von Montag bis zum Ablauf des folgenden Sonntags.

II) Zur konkreten Umsetzung

1. Beim Kommen und Gehen sowie während der Veranstaltung sollen sich keine Gruppen bilden. Es soll, wenn möglich, ein kontaktloser Zugang zum Raum gewährleistet werden.
2. Es gibt keinen Körperkontakt unter Erwachsenen (z.B. Hände schütteln, Partnerübungen etc.), wenn diese nicht aus einem Haushalt stammen.
3. Teilnehmer*innen nehmen eigene Matten/Decken und Getränke mit. Essen und Essenszubereitung ist grundsätzlich nicht möglich, ausgenommen ist die Nahrung für Babys und Kleinkinder.
4. Spielsachen, gemeinschaftlich genutzte Matten und Kunststoff-Polster werden nach dem Kurs gereinigt, wenn diese nicht min. 6 Tage unbenutzt sind. In jedem Kurs steht ein Flächendesinfektionsmittel bereit.
5. Sanitäranlagen können nur einzeln, bzw. als Eltern-Kind-Paar aufgesucht werden. Diese, sowie häufig benutzte Türklinken, werden nach dem Kurs desinfiziert.
6. Singen ist mit 2 Metern Abstand in eine Blickrichtung erlaubt. In diesem Fall sind Räumlichkeiten alle 60 Min zu lüften.
7. Maskenpflicht:
Kinder unter 6 Jahren müssen keine Maske tragen.
Erwachsene müssen während der gesamten Veranstaltung mindestens eine medizinische Maske tragen, empfohlen wird jedoch eine FFP2-Maske, sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht einzuhalten sein.
Es ist jedoch auf ausreichende Maskentragepausen zu achten: hier wird die Gruppenleiterin angehalten, spezifische Gruppen-Situationen zu organisieren, in denen der Abstand zu halten ist, wie zum Beispiel der Begrüßungskreis, Vorlese-Situationen oder Erklärungen, sowie die Aufsicht im Freien.
Im Freien ist das Tragen einer Maske empfohlen.

Bad Tölz, den 15.03.2021

Andreas Käter

Geschäftsführer